



Rubrik: Arbeit
Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung
Publikationsdatum: SHAB 16.08.2023
Öffentlich einsehbar bis: 16.08.2026
Meldungsnummer: AB02-0000013925

Publizierende Stelle
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung SIGA Manufacturing AG

Betroffene Organisation:
SIGA Manufacturing AG
CHE-112.423.678
Industrie Nord 14.1
6105 Schachen LU

Bewilligungsart:
Bewilligung für Nachtarbeit
Artikel 17 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 23-001484
Betriebsstandort-Nr.: 69547534
Betriebsteil: Fabrikation von selbstklebenden Klebebändern für den Bausektor
Personal: 24 M, 8 F
Gültigkeit: 01.06.2023 – 01.06.2026
Bewilligungszusatz: Erneuerung mit Änderung
Bewilligung für Einsätze in: LU

Rechtliche Hinweise:
Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.
Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.